



# **GEMEINDEAMT HAIMING    BEZRIK IMST - TIROL**

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die**

**Sitzung des Gemeinderates**

**am**

**14. Dezember 2019**

|                                                             |                     |                                  |
|-------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------------------|
| Bürgermeister Josef Leitner                                 | 6425 Haiming        | Haimingerberg 70                 |
| Vizebürgermeister Christian Köfler                          | 6430 Ötztal-Bahnhof | Tschirgantstraße 22              |
| Gemeindevorstand Stephan Kuprian                            | 6430 Ötztal-Bahnhof | Oberrain 5                       |
| Gemeindevorstand Herr Matthias Mair                         | 6425 Haiming        | Forest Village 3 Haus O<br>Top 1 |
| Gemeindevorstand Cornelia Schöpf                            | 6425 Haiming        | Rauthweg 30                      |
| Gemeinderat Karl Föger                                      | 6425 Haiming        | Zwieselweg 16                    |
| Gemeinderat Ernst Gabl - Ersatz für Mag.<br>Petra Hofmann   | 6425 Haiming        | Zwieselweg 8 b                   |
| Gemeinderat Andreas Halfinger                               | 6430 Ötztal-Bahnhof | Simmeringweg 1/1                 |
| Gemeinderat Alexandra Harrasser                             | 6425 Haiming        | Brunnenweg 5                     |
| Gemeinderat Angela Haslwanter – Ersatz<br>für Rudolf Wammes | 6425 Haiming        | Siedlungsstraße 3 a              |
| Gemeinderat Gabriel Leitner                                 | 6425 Haiming        | Au-Siedlung 6                    |
| Gemeinderat Claudia Melmer                                  | 6430 Ötztal-Bahnhof | Hochwartweg 6                    |
| Gemeinderat Albert Neurauder                                | 6433 Oetz           | Ochsengarten 21 c                |
| Gemeinderat Bruno Prantl – Ersatz für<br>Hubert Leitner     | 6425 Haiming        | Haimingerberg 63                 |
| Gemeinderat Monika Prantl                                   | 6425 Haiming        | Haimingerberg 32                 |
| Gemeinderat Andreas Saurwein                                | 6425 Haiming        | Vogeltennen 3/2                  |
| Gemeinderat Bernhard Zolitsch                               | 6430 Ötztal-Bahnhof | Wassertalstraße 25/2             |

### Entschuldigt waren:

GR Mag. Petra Hofmann, 6430 Ötztal-Bhf., Bachweg 11/1

GR Hubert Leitner, 6425 Haiming, Haimingerberg 34/1

GR Rudolf Wammes, 6425 Haiming, Kirchstraße 35/3

Außerdem waren anwesend: 1 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11.10 Uhr

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2019.
2. Beschlussfassung betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2019, Pkt. 16 der Tagesordnung betreffend die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .680, 2927/31 und 2927/17.
3. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Höhenweg - Schumacher - Gp. 2927/31, 2927/17 und .680.
4. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei der Vergabe des Sportcafes.
5. Beschlussfassung über ein Park- und Halteverbot im Bereich des Öffentlichen Gutes - Gp. 6304 und 6341.
6. Anträge, Anfrage, Allfälliges

## **BESCHLÜSSE**

### **Öffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2019.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 28.11.2019 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 28.11.2019 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. **Beschlussfassung betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2019, Pkt. 16 der Tagesordnung betreffend die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .680, 2927/31 und 2927/17.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass sich der in der Sitzung vom 28.11.2019, Pkt. 16 beschlossene Bebauungsplan bei der Baumassendichte von 1,0 auf 0,6 ändert.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2019, Pkt. 16 der Tagesordnung betreffend die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .680, 2927/31 und 2927/17 beschlossen.

**3. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Höhenweg - Schumacher - Gp. 2927/31, 2927/17 und .680.**

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan Höhenweg Schumacher im Bereich der Gp. 2927/31, 2927//17 und .680 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 03.12.2019, Zl. HA-4572-BP-HS ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Höhenweg Schumacher im Bereich der Gp. 2927/31, 2927/17 und .680 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2016 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark vom 03.12.2019, Zl. HA-4572-BP-HS im Planungsbereich Höhenweg Schumacher im Bereich der Gp. 2927/31, 2927/17 und .680 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**4. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei der Vergabe des Sportcafes.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass zwei Angebote, die aber nicht der Ausschreibung entsprechen, eingelangt sind.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass eine neuerliche Ausschreibung erfolgen soll, bei der von einem Fixpacht von € 5.000,-- jährlich ohne Umsatzbeteiligung ausgegangen werden soll.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem erweiterten Gemeindevorstand die Vergabe des Sportcafes zu übertragen.

**5. Beschlussfassung über ein Park- und Halteverbot im Bereich des Öffentlichen Gutes - Gp. 6304 und 6341.**

Der Bürgermeister ersucht um Abänderung der Tagesordnung das für den Bereich des Öffentlichen Gut Gp. 6304 und 6341 auch ein Fahrverbot mit Ausnahme von Berechtigten aufgenommen werden soll.

Der Gemeinderat hat einstimmig gemäß § 35 (3) der TGO der Abänderung zugestimmt.

Nach einer Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, im Sinne des vorliegenden Lageplanes ein Fahrverbot mit Ausnahme von Berechtigten im Bereich der Gp. 6304 und 6341 zu erlassen.

**6. Anträge, Anfrage, Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Pächter des Haiminger Hofes

Demirkiran Emra die Gemeinde Haiming ersucht, dass als zusätzliche Pächterin Frau Demirkiran Selma aufscheint.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**Abänderung des Pachtvertrages betreffend den Haiminger Hof auf Demirkiran Emra und Demirkiran Selma.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Abänderung des Pachtvertrages betreffend den Haiminger Hof auf Demirkiran Emra und Demirkiran Selma zugestimmt.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund der Verordnung der Landesregierung vom 04.12.2019 die Festlegung der einheitlichen Hektarsätze festzulegen ist.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Waldumlage.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Verordnung betreffend die Waldumlage beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1  
Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Haiming erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 62,86 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2  
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Die Waldumlage soll im zweiten Quartal vorgeschrieben werden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Sozialsprengel Mittleres Oberinntal vom Verein in eine Gesellschaft aufgrund der Haftungen umgewandelt werden soll.

Der Gemeinderat wird um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung

## **Beschlussfassung betreffend Abschluss des vorliegenden Gesellschaftsvertrages „Mittleres Oberinntal Pflege GmbH“.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

GV Schöpf Cornelia bringt den Gemeinderäten den vorliegenden Gesellschaftsvertrag lautend auf Mittleres Oberinntal Pflege GmbH. abgeschlossen zwischen den Gemeinden Haiming, Silz und Roppen zur Kenntnis. Sie weist darauf hin, dass das von den Gemeinden aufzubringenden Stammkapital von € 36.000,-- zu je einen Drittel (€ 12.000,--) pro Gemeinde einzubringen ist. Die eventuell zu erwartenden Abgangsdeckungen sind jedoch im Verhältnis der Bevölkerungszahlen der drei Gemeinden mit Stichtag 1. Jänner 2018 aufzubringen. Die Stimmanteile in der Gesellschaft würden sich jedoch nach der Einlage des Stammkapitals richten.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, ob es noch möglich sei, die Stammeinlage sowie damit verbunden auch die Stimmanteile dem Bevölkerungsschlüssel anzugleichen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag zuzustimmen. Es sollen jedoch die Gesellschaftsanteile und somit auch die Stimmrechte dem Bevölkerungsschlüssel angeglichen werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Antrag des Bürgermeisters zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass von den 10 Tiefgaragenstellplätzen acht Plätze auf 12 Monate sowie zwei Plätze weniger als 12 Monate vermietet werden.

Da mit 1. Jänner 2020 neue Richtlinien für die Vergabe von Mietwohnungen in Kraft treten, wurde vorgeschlagen, dass die bereits ausgearbeiteten Vergaberichtlinien für die 5 Euro-Wohnungen mit den neuen Richtlinien des Landes verglichen werden und im Ausschuss im Beisein des Bürgermeisters überarbeitet werden sollen.

Die dann im Ausschuss festgelegten Vergaberichtlinien sollen im Gemeinderat beschlossen werden. Die Vergabe der Wohnungen soll dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit und schriftlich erfolgen.